

Welche Kosten entstehen Erben?

Eine Modellrechnung: Ein Steinburger Waffenbesitzer hat im Durchschnitt **sieben Waffen** im **A/B-Waffenschrank**: 2 Kurzwaffen, 2 Bock-/Doppelflinten, 1 Einzelladerbüchse sowie 2 Repetierbüchsen. Annahme: Eine DF und die ELB werden vernichtet.

Nachlassnehmer ohne WBK/Bedürfnis		Nachlassnehmer mit WBK/Bedürfnis	
Ausstellung Erben-WBK	-15 €	Ausstellung Folge-WBK	-15 €
WBK-Eintragung von 5 Waffen	-100 €	WBK-Eintragung von 5 Waffen	-100 €
Entsorgung 2 Waffen (Fachhandel)*	-50 bis -70 €	Entsorgung 2 Waffen (Fachhandel)*	-50 bis -70 €
Entsorgung Munition (Fachbetrieb)*	ab -20 €	ggf. Übernahme passend. Munition	Wert ca. + ?? €
Kauf des passenden EN 0-Tresors	ab -700 €	ggf. Nutzung A/B-Tresor für Munition	Wert ca. + ?? €
Blockade 6 Läufe (Bockflinte = 2 L.!)	ab -1.200 €	-	-
WBK-Eintragung der Laufblockaden	-60 €	-	-
Gesamt	ab -2.155 €	Gesamt	bis zu -185 €

* Je nach Menge, Art und Verfügbarkeit können Waffen und Munition aller Art kostenlos über die Polizei oder die Waffenbehörde entsorgt werden. Ein Rechtsanspruch besteht hierfür jedoch nicht.

Ergibt das Vererben Sinn ...?

Sinnfragen im Waffenrecht sind schwer. Der wirtschaftliche und emotionale Wert spielt eine Rolle. Manche Waffen haben maximal Schrottwert, der Gebrauchtmarkt ist überschwemmt. Eine **kritische Durchsicht** kann den **Bestand sinnvoll reduzieren** und Ihre Nachlassnehmer sehr entlasten.

Ein Beispiel: Nicht sportliche Einzellader in .22lr / 6mmFlobert (bis 1970 frei ab 18 Jahren), werden selbst geschenkt nicht mehr angenommen...



Ansprechpartner

Kreis Steinburg
Der Landrat
Waffenbehörde
Viktoriastraße 16 - 18
25524 Itzehoe

E-Mail: waffen@steinburg.de
De-Mail: info@steinburg.de-mail.de
Telefon: 04821 / 69 - 296
04821 / 69 - 550
Telefax: 04821 / 699 - 296
04821 / 699 - 550

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
14:30 - 15:45 Uhr
Donnerstag: **geschlossen**
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

sowie zusätzlich nach vorheriger Vereinbarung

Dieses Informationsblatt kann keine individuelle Beratung oder Prüfung ersetzen.

Grundlagen: Waffengesetz, Allgemeine Waffengesetz-Verordnung, Landesverordnung über Verwaltungsgebühren, jeweils mit Rechtsstand April 2020; eigene Preisumfragen und statistische Erhebungen

Texte und Foto: Alexander Steffen, Waffenbehörde

Waffen richtig vererben

Ein Ratgeber für alle Waffenbesitzer

Waffenbehörde des
Kreises Steinburg

Reichen die gesetzliche Erbfolge oder das Testament nicht?

Dieser Ratgeber richtet sich **an alle Waffenbesitzer, gleich welchen Alters oder warum die Waffen besessen werden**. Wir möchten Ihnen mögliche Vorbehalte nehmen, über oft unbekannt Details informieren und Sie und Ihre Angehörigen vor Problemen bewahren.

Das Thema „Erben und vererben von erlaubnispflichtigen Waffen“ kann emotional, finanziell und rechtlich belasten und wird häufig vergessen oder verdrängt. Das ist mehrfach problematisch:

- Waffen und Munition können nicht so einfach wie Münzen, Autos oder andere Dinge übernommen, veräußert und besessen werden.
- Von ihnen geht für Unkundige eine Gefahr aus.
- Es drohen massive rechtliche Probleme, wenn gegen das Waffengesetz verstoßen wird.

Die Hinterbliebenen sind in Trauer, mit anderen Dingen beschäftigt, denken nicht an hinterlassene Waffen oder wissen manchmal nichts davon.

In den wenigsten Testamenten ist der Waffennachlass eigenständig geregelt, manchem reicht auch die gesetzliche Erbfolge. Waffen können zwar ungenannter Teil des Nachlasses sein, empfehlenswerter ist es jedoch, wenn sie konkreten Personen als Vermächtnis hinterlassen werden.

Waffenbesitzer sollten sich bereits mit Erteilung der WBK Gedanken machen, wer die Waffen im Todesfall übernehmen, bzw. den Waffenbestand für, mit oder anstelle der Erben regeln soll.

Sorgen Sie vor und regeln Sie Ihren Waffennachlass!

Wer kann meine Angehörigen nach meinem Tode unterstützen?

Entlasten Sie Ihre Angehörigen, indem Sie z. B. einen **Jagdfreund**, befreundeten **Sportschützen** oder eine andere **waffensachkundige Person** mit der Nachlassregelung bevollmächtigen.

Es empfiehlt sich, die Bevollmächtigung durch das Testament oder eine über den Tod hinaus geltende Vollmacht zu regeln. Abschriften sollten sich in Ihrem Waffenschrank und beim Bevollmächtigten befinden. Sie können eine Kopie in unsere Akte geben. Dann wissen wir, wer unser Ansprechpartner ist.

Wer hilft bei der Formulierung von Vollmachten oder einem Testament?

Die Profis hierfür sind die **Notare und Fachanwälte für Erbrecht**. Die Kontaktdaten erhalten Sie unter

- www.notk-sh.de (Notare) und
- www.rak-sh.de (Rechts- und Fachanwälte)

sowie der gemeinsamen Nummer **04621/93910**. Die Waffenbehörde darf Sie hierbei nicht unterstützen.

Wer sollte die Waffen erhalten?

Wenn Sie Personen auswählen, die selbst bereits Waffen aufgrund eines Bedürfnisses besitzen (z. B. Jagd, Schießsport, Sammeln, etc.), ist es für diese deutlich leichter und kostengünstiger, die Waffen zu behalten, als für andere Personen. Beispielsweise alle Langwaffen „auf Jagdschein“ zu übernehmen, ist stets das Einfachste. **Hinterlassene Waffen beeinflussen übrigens keine Kontingente („Jäger: zwei Kurzwaffen“) oder gar das Sportschützen-Erwerbsstreckungsgebot**. Ohne Bedürfnis muss jeder Lauf mit einem als „sicher“ zertifizierten mechanisch-elektronischen Blockadesystem unbenutzbar gemacht werden (ab 200 Euro pro Waffenlauf)!

Kann mein Waffenschrank vom Nachlassnehmer genutzt werden?

Für erlaubnispflichtige Waffen können nur noch Tresore mit dem Widerstandsgrad EN 0 (oder besser) genutzt werden.

A-, A/B- und B-Schränke verlieren mit dem Tode des Waffenbesitzers den Bestandsschutz, außer sie wurden vorher schon gemeinschaftlich genutzt.

Ansonsten muss ein Waffentresor EN 0 oder besser erworben werden (300 bis 2.000 Euro).

Was passiert mit Munition?

Nachlassnehmer ohne Bedürfnis dürfen keine Munition erwerben oder besitzen, sie ist Berechtigten zu überlassen.

Ansonsten darf der Nachlassnehmer im Rahmen bestehender Munitionserwerbsberechtigungen vererbte Munition behalten, z. B. mit Jagdschein, einer Sportschützen-WBK oder Munitionserwerbsvermerk in der Standard-WBK.

Wie kann der Nachlassnehmer meinen Waffenschrank öffnen?

Ein **Zweitschlüssel** sollte sich in einem sicheren Versteck, einem Bankschließfach oder bei einem Jagdfreund oder Sportkameraden befinden. Dieses sollte im Testament benannt werden. Ein **Zahlen-code** kann im Testament genannt werden.

Die Alternative ist teuer: für alle Verschlusssysteme gibt es Fachfirmen (oft auch die Hersteller), die Waffenschränke rechtsicher, aber eben durch Bohren und Flexen öffnen können...

Bitte regeln Sie den Zugang zu Ihrem Waffenschrank!